

Innocenz X. durch ein Breve 1647 die Verbindung auf; Alexander VII. ertheilte dann 1659 den Doctrinariern die Erlaubniß, die einfachen Gelübde abzulegen und das Gelübde der Beharrlichkeit beizufügen. In dieser neuen Gestalt erhielt die Congregation im 18. Jahrhundert auch Eingang in Italien. In Neapel war nämlich durch Romanelli, Brancacci und Monfesse ein ähnlicher Verein gebildet worden, den Benedict XIII. 1725 mit der französischen Congregation vereinigte. Der Generaloberer sollte in Frankreich (Paris oder Avignon) residiren; den italienischen Collegien stand ein italienischer Generalvicar vor. Das gesammte Institut wurde in vier Provinzen (Avignon, Rom, Paris und Toulouse, wozu später noch Neapel und Piemont kamen) getheilt, an deren Spitze Provinziale standen. Benedict XIII. wies ihnen in Rom die Kirchen S. Maria in Monticelli und ein ehemaliges Oratorium der Redemptoristen an; durch Benedict XIV. wurden auch die oben genannten italienischen Doctrinarien in der Kirche St. Agatha in Trastevere mit ihnen verbunden. Gegen Ende des Jahrhunderts begann für diese so blühende und gemeinnützige Genossenschaft eine höchst stürmische Periode. Auf Ersuchen der französischen Doctrinarien bestimmte Pius VI. 1793, daß von den Neueintretenden keine Gelübde mehr abgelegt werden sollten; noch unter demselben Papste aber wurde die Rückkehr zur früheren Observanz gestattet. Kaum war die innere Unruhe gestillt, als die Revolution die französischen Convente vernichtete (Provinz Avignon mit sieben Häusern und zehn Collegien; Provinz Paris mit vier Häusern und drei Collegien; Provinz Toulouse mit vier Häusern und dreizehn Collegien). In Italien überdauerte das Institut die politischen Umwälzungen. Doch hob Papst Pius VII. am 27. August 1805 für immer die Ablegung der Gelübde auf; Gregor XVI. bestimmte 1842, daß an Stelle des bisherigen italienischen Generaldefinitors ein Generaloberer gewählt werde, der seinen Sitz in S. Maria in Monticelli habe. Bis auf die neueste Zeit ertheilen die Doctrinarien in drei Schulen zu Rom und an einigen andern Orten den Elementarunterricht. In Folge der gegenwärtigen kirchenpolitischen Wirren beschränkt sich ihre Thätigkeit in den ehemaligen Provinzen von Paris und Lyon, von Piemont, Toscana, Rom und Neapel (zusammen 500 bis 600 Mitglieder) auf Ertheilung von Privatunterricht, Pfarrseelsorge und Verwenbung in Diöcesanseminarien. Die Regel (Constitutiones saecularium presbyterorum doctrinae christianae, Romae 1857) wurde auf der Generalversammlung von 1854 neu revidirt. Die Priester der Congregation beten das Officium nur an den Hauptfesten im Chöre; den Clerikern und Laien ist das Officium der allerheiligsten Jungfrau empfohlen. (Vgl. Moroni XX, 254 ss.)

4. Die florentinische Bruderschaft des sel. Hippolyt Galantini. Hippolyt, in Flo-

renz von armen Eltern 1565 geboren, wurde von einer schweren Krankheit wunderbar geheilt und beschloß, sich ganz dem Dienste Gottes zu weihen. Er begann in der Jesuitenkirche die Kinder in der christlichen Lehre zu unterrichten. Cardinal Alexander Octavian (Leo XI.), damals Erzbischof von Florenz, erkannte in dem zwölfjährigen Knaben Gottes Geist und wies ihm die Kirche der hl. Lucia al Prato zum Schauplatz seiner Thätigkeit an. Als Hippolyt 16 Jahre alt war, empfing er in einer Bischof den Auftrag, eine Genossenschaft für den religiösen Unterricht der Armen zu gründen. Das Unternehmen eines ungebildeten Jünglings aus dem ärmsten Stande erregte aber das Mißfallen der Welt, welches nur durch die wunderbare Geduld und Sanftmuth Hippolyts überwunden wurde. Nach vielen Anstrengungen wurde 1602 ein Oratorium errichtet und auf Anordnung des Papstes Clemens VIII., der von dem Unternehmen benachrichtigt worden war, zu Ehren des hl. Franciscus eingeweiht. Weil Hippolyt zur hl. Lucia, in deren Kirche seine Mission begonnen hatte, eine besondere Anbacht trug, nannte er die Stiftung Congregation von der christlichen Lehre unter Anrufung des hl. Franciscus und der hl. Lucia (congregazione della dottrina cristiana sotto l'invocazione de' SS. Francesco e Lucia). Er theilte den ganzen Verein, welcher die Lehrenden und Lernenden sammt den äußeren Gehilfen umfaßte, in 15 Klassen, je nach deren Alter und Bildungsgrad, und entwarf für eine jede derselben besondere Regeln. Diese zielten darauf ab, den Mitgliedern einer jeden Klasse zu zeigen, wie sie von Stufe zu Stufe sowohl sich selbst heiligen, als auch an der Rettung und Vervollkommenung des Nächsten arbeiten könnten. Die erste Klasse wurde durch den Empfang des heiligen Sacramentes zum Eintritt in die Bruderschaft vorbereitet. Der Seeleneifer und die Nächstenliebe des Dieners Gottes war erfindersüchtig. Um die Leute, besonders zu gefährlichen Stunden, vom Besuche der Schauspiele fernzuhalten, richtete er einen nächtlichen Wächtdienst ein. Um ferner das Loos der Bedürftigen zu verbessern, wußte er von wohlhabenden Leuten Beiträge zu erhalten für die Armenmahlszeiten, welche er veranstaltete. Zur allgemeinen Erbauung betheiligten sich hochstehende Persönlichkeiten, Bischöfe und die Großherzoge von Toscana an dem wohlthätigen Werke. Hippolyt selbst war unermüdtlich thätig, theils um neue Congregationen zu gründen, theils um schon bestehende neu zu organisiren. Sein Institut verbreitete sich außerhalb von Florenz nach Volterra, Pistoja, Lucca und viele andere Städte von Toscana, Modena u. s. w. Ihrer Verschwiegenheit wegen wurden diese Väter in Florenz vom Volke auch Vanichotoni (Verächter der Eitelkeit) genannt. Dem Stifter wurden die Verfolgungen und Anfeindungen, das gewöhnliche Kennzeichen der Werke Gottes, nicht erspart. Man verjährte